

Didaktisches Wissenschaftliches Referieren (Module 08-WRM1 und 08-WRM2) Übungen im Studiengang Chemie Master (120 ECTS)

Für die Module o8-WRM1 und o8-WRM2 im Bereich des Master-Studiengangs Chemie (lt. Anlage SFB zu den Fachspezifischen Bestimmungen i.d.V. vom 14.06.2010, siehe Tabelle 1) gelten folgende Detailregelungen:

Kurz- bezeichnung	Version	Modul bzw. Teilmodul	Art der LV	ECTS	Daue r [Sem]	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüber-prüfung	Prüfungs- sprache	Vorleistungen	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Voraussetzungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
08-WRM1	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 1		5	1							
08-WRM1-1	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 1	Ü	5	1		B/NB	Erarbeitung von Anschauungs- und Übungsmaterialien.	Deutsch oder Englisch			
08-WRM2	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 2		5	1							
08-WRM2-1	2010-WS	Didaktisches Wissenschaftliches Referieren 2	Ü	5	1		B/NB	Erarbeitung von Anschauungs- und Übungsmaterialien.	Deutsch oder Englisch			

Tabelle 1.: Auszug aus den Fachspezifischen Bestimmungen i.d.V. vom 14.06.2010, Anlage SFB

Übungsart: An Hand einer von dem/der Studierenden gehaltenen Übung zu einer Vorlesung der Fakultät für

Chemie und Pharmazie lernt der Studierende das korrekte Präsentieren und Vermitteln

wissenschaftlicher Fragestellungen.

Die Übungen müssen zu zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen abgeleistet werden. Einsatz:

Die Anmeldung zu den Übungen findet in den Instituten statt. Die Tätigkeit als Übungsgruppenleiter Anmeldung:

ist als Studienleistung grundsätzlich nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als

"Wissenschaftliche Hilfskraft" möglich.

Dauer: Es müssen Übungsgruppen im Umfang von 1 SWS geleitet werden. Bei Übungsgruppen, die im

Umfang von 2 SWS angeboten werden, ist somit nur ein halbes Semester abzuleisten. Eine

Weiterführung im Rahmen einer Anstellung als "Wissenschaftliche Hilfskraft" ist möglich.

Kombination im Unterbereich

"Zusatzqualifikationen": (insb. mit o8-APM1 und o8-APM2) Eines der Module (je 5 ECTS) kann im Rahmen der Wahlmöglichkeiten im Unterbereich

"Zusatzqualifikationen" durch das Modul o8-APM1 (5 ECTS) ersetzt werden.

Beide Module (5+5 ECTS) können gemeinsam durch das Modul o8-APM2 (10 ECTS) ersetzt werden. Eine Kombination von 08-APM2 mit 08-WKM1 oder 08-WKM2 zum Erbringen der geforderten 15 ECTS Punkte im Unterbereichs "Zusatzqualifikationen" ist nicht möglich. Mindestens ein weiteres "freies" Modul aus dem Master-Studium Chemie mit mindestens 5 ECTS-Punkten muss eingebracht werden.

Wir bitten diese Regelungen ab sofort bei der Planung der Übungen zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Ingo Fischer Vorsitzender des Prufungsausschusses Chemie Studiendekan Chemie